## Planungen der Stadt Wolfenbüttel

<u>hier:</u> Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Wolfenbüttel

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung vom 22.10.2018 die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Wolfenbüttel gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gem. § 4a Abs. 2 BauGB erfolgt gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Städtebauliches Ziel der Fortschreibung ist eine gesamtstädtische Lenkung des Einzelhandels sowie die Entwicklung und langfristige Sicherung der städtischen Versorgungszentren mit dem Schwerpunkt Innenstadt und einer flächendeckenden Nahversorgung. Dazu soll das Einzelhandels- und Zentrenkonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen werden.

Der Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes liegt in der Zeit vom 02.11.2018 bis einschließlich 02.12.2018 im Vorbereich zu Raum S1-109 im Rathaus der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 3-6, sowie ergänzend im Gebäude Stadtmarkt 15, 2. Obergeschoss, Raum 350 des Amtes für Stadtentwicklung und Bauaufsicht öffentlich aus. Die Unterlagen können dort zu den allgemeinen Öffnungszeiten Mo. - Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie auch auf der Homepage (<a href="www.wolfenbuettel.de/aktuelle-Beteiligungsverfahren">www.wolfenbuettel.de/aktuelle-Beteiligungsverfahren</a>) der Stadt Wolfenbüttel eingesehen werden. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden. Diese Anregungen werden vom Stadtrat geprüft und in öffentlicher Sitzung beraten. Das Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

STADT WOLFENBÜTTEL, Der Bürgermeister, gez. Pink

Wolfenbüttel, 24.10.2018